

# Änderung Landesentwicklungs- programm 2022

Vorhabensbericht im  
Rahmen der Änderung nach  
§ 8 ROG 2009

Salzburg, Oktober 2024

## Beschreibung des Vorhabens inklusive kurzer Begründung

Die Verkehrsplanung des Landes ist an die Raumplanung herangetreten, um eine Änderung des Landesentwicklungsprogramms 2022 hinsichtlich der Streichung von 3 Verkehrsstrassen aus dem Sachprogramm „Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte“ herbeizuführen.

Folgende Trassen sollen aus dem Sachprogramm „Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte“ herausgenommen werden:

- 5.12 Anschlussbahn Gewerbezone Oberndorf Nord (Variante Ost)
- 5.15 Anschlussbahn Gewerbezone Puch - Urstein
- 6.15 B156 Bergheim - Umfahrung Gitzentunnel

Das ehemalige Sachprogramm „Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte“ (VO vom 21.04.2021) - nunmehr ins Landesentwicklungsprogramm (LEP, VO vom 08.11.2022) übernommen - wird seitens der Abteilung 10 (Referat 10/04) mit fachlicher Unterstützung der Verkehrsplanung (Referat 6/12) derzeit evaluiert. Diese Evaluierung umfasst alle Projekte (Straße und Schiene), die im LEP festgelegt wurden. Dabei handelt es sich um einen längeren Prozess, da in vielen Fällen eine entsprechende Abstimmung mit den jeweiligen Planungsverantwortlichen erforderlich ist. Bei einigen dieser Projekte handelt es sich um Vorhaben, die schon seit längerer Zeit diskutiert und geplant werden. Der Planungsstand der einzelnen Projekte ist aber oftmals unterschiedlich bzw. kommt es bei den Planungen immer wieder zu Anpassungen bzw. Aktualisierungen durch die jeweiligen Planungsverantwortlichen. Mit der Evaluierung sollen alle Projekte dahingehend überprüft werden, ob die derzeitigen Trassen/Korridore mit den aktuellen Planungsständen übereinstimmen bzw. ob eine Freihaltung eines Korridors noch den Zielen des Landes entspricht. Auf Basis dieser Evaluierung soll in weiterer Folge ein aktualisierter Planungsstand für die zukünftige Flächenfreihaltung erarbeitet werden. Aber auch der Entfall von Korridoren oder die Neuaufnahme von Korridoren, wenn dies fachlich begründet werden kann und entsprechende Plangrundlagen vorliegen, sind Gegenstand dieser Überarbeitung.

Nunmehr wurde der Wunsch geäußert, dass ein paar wenige Projekte in einem beschleunigten Prozess bewertet werden, damit eine Herausnahme von Trassen aus dem LEP zeitnah möglich ist. Dies wird damit begründet, dass durch die Korridorfreihaltung diverse Bauprojekte nicht umgesetzt werden können bzw. die Freihaltung aufgrund bereits getätigter Bebauung nicht mehr als zielführend erachtet wird. Auch haben sich die Rahmenbedingungen im Laufe der Zeit soweit geändert, dass eine Freihaltung als nicht mehr zweckmäßig erachtet wird.